

Mitteilung des Sachwalters der **Mopac modern packaging AG** an die Gläubiger und die Medien

## **Verlängerung der definitiven Nachlassstundung bewilligt**

Bern, 1. Februar 2016

Der zuständige Nachlassrichter des Regionalgerichts Emmental-Oberaargau hat am 22. Januar 2016 der Mopac modern packaging AG ("Mopac") die definitive Nachlassstundung für weitere 18 Monate, d.h. bis zum 31. Juli 2017, verlängert. Der Nachlassrichter hat damit den Anträgen der Mopac und des Sachwalters, Dr. Fritz Rothenbühler, vollumfänglich entsprochen.

Damit kann gewährleistet werden, dass der Betrieb der Mopac unter Aufsicht des Sachwalters und seines Teams wie geplant fortgesetzt und möglichst viele Arbeitsplätze an den beiden Standorten Wasen und Eriswil beibehalten werden können. Die Kunden begrüssen diese Verlängerung sehr, können sie doch dadurch weiterhin und auf längere Sicht in der gewohnten Mopac-Qualität beliefert werden.

Die Verlängerung der definitiven Nachlassstundung bis zum 31. Juli 2017 ermöglicht es, die Sanierungsbemühungen und den Abschluss eines Nachlassvertrags weiter voranzutreiben.

Der Sachwalter wird die Öffentlichkeit und die Gläubiger zu gegebener Zeit über die weiteren Schritte im Nachlassverfahren informieren.

\*\*\*

Für weitere Informationen

- Website des Sachwalters: [www.sachwalter-mopac.ch](http://www.sachwalter-mopac.ch)
- Dr. Fritz Rothenbühler, Wenger Plattner Rechtsanwälte, Telefon 031 357 00 00